

LEADER 2021 – 2027

Freistaat Thüringen

HENNEBERGER LAND –
Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen



Interessenbekundung der Regionalen Aktionsgruppe RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V. als LEADER – Region in Thüringen 2021 - 2027

28. Mai 2021

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens
Aufruf des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 19.03.2021



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

Impressum

Projektträger

RAG LEADER "Henneberger Land" e.V.

Geschäftsstelle

Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen

Fon +49 3693 - 50 50 821

www.leader-rag-henn.de

vertreten durch

Herrn Johannes Schmidt – 1. Vorsitzender | Fon +49 3693 - 50 50 80

Frau Peggy Greiser – 2. Vorsitzende | Fon +49 3693 – 485 – 0

weitere Vorstandsmitglieder

Herr Klaus Thielemann, Frau Silke Röser, Herr Jan Schefflein,

Herr Martin Berk, Herr Christoph Friedrich

Bearbeitung

Sweco GmbH in Weimar

LEADER- Managerinnen

Dipl.-Ing. Manuela Sbeih, Architektin für Stadtplanung

M. Sc. Geographie Vanessa Linß

TMA Gitta Mößner

Rippershausen, den 28.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Bezeichnung der Interessengruppe und deren Rechtsform	1
2	Beschreibung des regionalen Aktionsgebietes	3
3	Erste Themenschwerpunkte, Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Region	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organe und Vereinsstruktur	2
Abbildung 2: Aktionsgebiet	3
Abbildung 3: Naturräumliche Gliederung und regionale Besonderheiten der Region Henneberger Land (TLBG, TLUBN, BKG Zugriff: 2021)	4
Abbildung 4: Themenschwerpunkte der neuen Förderperiode	5

Anlagen

- Anlage 1
Formblatt mit Unterschrift des vertretungsberechtigten Mitgliedes der RAG
- Anlage 2
Beschluss der Mitgliederversammlung zum Interessenbekundungsverfahren 28/2021 vom 28.05.2021

LEADER will auch in neuer Förderperiode viel bewegen

Akteure im „Henneberger Land“ bringen Bewerbung auf den Weg

„LEADER hat auf dem Lande in den zurückliegenden Jahren viel bewegt - die erfolgreiche Arbeit soll deshalb fortgesetzt werden“, sagt Johannes Schmidt, der Vorsitzende der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) „Henneberger Land“. Deren Vorstand hat jetzt grünes Licht für die Erstellung der Bewerbung gegeben, um auch von 2021 bis 2027 weiter das Leben im ländlichen Raum mitgestalten zu können. Das Land Thüringen hat einen entsprechenden Aufruf veröffentlicht und hierzu ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht.

Den ländlichen Raum stärken

Die RAG „Henneberger Land“ ist mit ihrer Satzung vom 27. Juni 2007 eine von 15 Regionalen Aktionsgruppen, die seit 2007 landesweit erfolgreich nach der LEADER-Methode arbeiten. In den Vereinen wirken Akteure aus den örtlichen Unternehmen, der Verwaltung sowie aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger mit, um den ländlichen Raum stark zu machen. Die Menschen entscheiden vor Ort direkt über die Vergabe der Fördergelder und somit über die weitere Entwicklung ihrer Region. Von 2015 bis 2020 wurden so allein rund 3,3 Millionen Euro bewilligte Fördergelder in die Kommunen der RAG „Henneberger Land“ geholt.

Bewerbungsfrist bis 31. Mai

Die offiziellen Bewerbungsunterlagen für das Interessenbekundungsverfahren als LEADER-Region in der **Förderperiode 2021 bis 2027** müssen **bis zum 31. Mai 2021** eingereicht werden. „Wir ar-



Viele Vorhaben sind mit LEADER-Unterstützung schon umgesetzt worden – so u.a. der Aufbau der Naturpark-Meisterei Thüringer Wald wie hier am Stützpunkt Viernau. Dieses Kooperationsprojekt setzten sogar fünf Regionale LEADER-Aktionsgruppen gemeinsam um.
Foto: LEADER

beiten mit Hochdruck daran und werden bereits erste Themenschwerpunkte und Handlungsfelder für eine regionale Entwicklungsstrategie einarbeiten – deshalb sind bereits jetzt hierfür gute Ansätze und Vorschläge willkommen“, sagt Regionalmanagerin Manuela Sbeih vom Planungsbüro Sweco GmbH in Weimar, welches das LEADER-Management für die RAG in Regie hat. Akteure vor Ort sind aufgerufen, inhaltliche Ideen einzubringen und sich umgehend telefonisch oder schriftlich an das LEADER-Management zu wenden. Schließlich sollen auch in der neuen Förderperiode nachhaltige Entwicklungsprozesse in der Region Henneberger Land angestoßen und interessante Projekte initiiert werden. Finanzielle Unterstützung kommt hierbei seit Jahren von der Europäischen Union und dem Freistaat Thüringen.

Die RAG „Henneberger Land“ wird mit einer erweiterten Gebietskulisse in das Bewerbungsverfahren gehen. Im

Größerer Zuständigkeitsbereich

Zuge der Gemeindeneugliederung in Thüringen gehören Gehlberg und Schmiedefeld inzwischen zur kreisfreien Stadt Suhl und Kaltenordheim ist Teil des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Insofern wird auch der Wirkungsbereich der RAG „Henneberger Land“, die für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile der Stadt Suhl zuständig ist, größer werden.

„Es ist wichtig für unsere Kommunen, dass dieser LEADER-Förderansatz fortgeführt wird“, sagt der RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt. „Die Menschen, die dort leben, können so die Zukunft ihrer Heimat weiter aktiv mitgestalten.“

Wichtiger Hinweis:

Auf Grund der Pandemie ist die Geschäftsstelle der RAG

LEADER „Henneberger Land“ e.V., Rippershäuser Straße 16 in 98639 Rippershausen derzeit für den Besucherverkehr geschlossen. Kontakt zum LEADER-Management über die Sweco GmbH in 99423 Weimar (Telefon 03643/8631-20, Fax 03643/8631-10, www.sweco-gmbh.de oder über www.leader-rag-henn.de)

Über LEADER

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen. (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.



1 Bezeichnung der Interessengruppe und deren Rechtsform

Name

Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V.

Der Name hat sich sehr gut in der Region etabliert und somit soll er auch für die Förderperiode 2021 – 2027 beibehalten werden. Die Homepage der RAG lautet www.leader-rag-henn.de

Ansprechpartner*innen

Als Ansprechpartner*innen für das TMIL / TLLLR stehen zur Verfügung:

Johannes Schmidt | GF der AGH Herpf mbH | 1. Vorsitzender | Fon +49 3643 50 50 80
Klaus Thielemann | Vorstandsmitglied | Fon +49 3696 63 98 69

Rechtsform

Die RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V. ist mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit tätig. Hierzu wurde in der Gründungsversammlung am 27.06.2007 ein eingetragener Verein (nicht gemeinnützig) mit Satzung herbeigeführt. Die rechtliche Eintragung erfolgte am 26.09.2007 beim Amtsgericht Meiningen (Registerzeichen VR 351383). Die Anerkennung als Regionale Aktionsgruppe erfolgte am 21.02.2008 durch das TMIL (vormals TMLNU), Herrn Minister Dr. Volker Sklenar und am 19.08.2015 durch das TMIL, Frau Ministerin Birgit Keller.

Diese Rechtsform der Zusammenarbeit soll auch in der neuen Förderperiode beibehalten werden.

Voraussichtliche Zusammensetzung der Aktionsgruppe

Die RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. setzt sich aus den verschiedensten Interessengruppen der Region zusammen. Vertreter aus der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Vereine und Verbände, Politik, Religionsgemeinschaften und private Personen gestalten den Entwicklungsprozess gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden als wichtige Partner (vgl. unter <https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV>). Aktuell hat der Verein 65 Mitglieder. Er soll weiterhin die Aktionsgruppe darstellen und die Steuerung der Region nach der LEADER-Methode übernehmen und durch ein professionelles LEADER-/ Regional-Management in seiner Arbeit unterstützt werden.

Der Verein soll auch in 2021 – 2027 durch einen Vorstand geführt werden. Ihm gehören 7 Mitglieder an, die alle drei Jahre von der Mitgliederversammlung, letztmalig am 04.12.2019, gewählt werden. Zur Unterstützung und Beratung plant der Vorstand maximal 25 Mitglieder eines Fachbeirats aus den Reihen der Vereinsmitglieder zu bestellen. Der Fachbeirat ist durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand (vgl. Abb. 1). Aktuell gehören dem Gesamtvorstand 24 Mitglieder, davon 14 WISO-Partner und 4 Berater an. Die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes als Entscheidungsgremium wurde so aufgestellt, dass keiner der zu beteiligenden Sektoren mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten ist. Bei Auswahlentscheidungen müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen (vgl. unter <https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV>). Im neuen LEADER-Zeitraum möchte der Verein noch einen Jugendvertreter für die Mitarbeit im Gesamtvorstand gewinnen. Die Organisationsstruktur der RAG HL ist in der folgenden Grafik dargestellt.

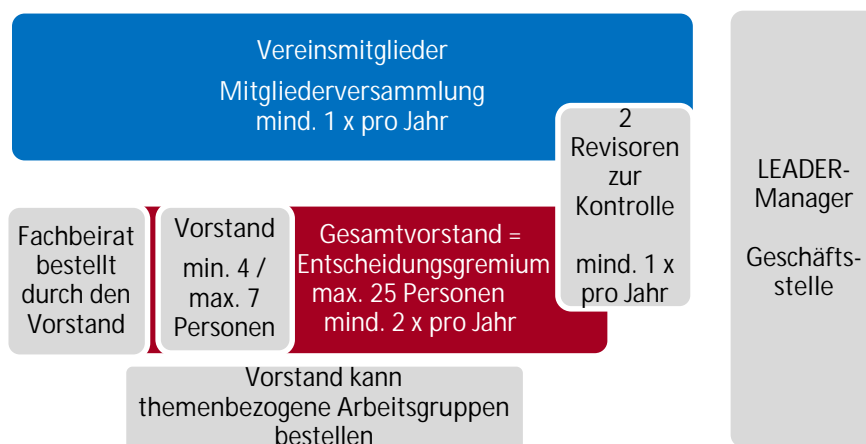


Abbildung 1: Organe und Vereinsstruktur

Da sich die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes in den zurückliegenden Förderperioden bewährt hat, sollen der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die kreisfreie Stadt Suhl (für die 10 ländlich geprägten Ortsteile), die Städte Meiningen und Schmalkalden, die Teilregionen Naturpark Thüringer Wald, Thüringer Rhön, Grabfeld, Werratal und Dolmar, der Thüringer Bauernverband e. V., Kreditinstitute, anerkannte Naturschutzverbände, Tourismusverbände, Jugendliche, die Landfrauen bzw. Landsenioren, der Thüringer Arbeitgeberverband der Landwirtschaft und weitere WISO-Partner (z. B. aus Kirche, HWK, IHK) mit jeweils einem Vertreter weiterhin präsent sein (vgl. <https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV>).

Geplante beratende, nicht stimmberechtigte, Mitglieder im Gesamtvorstand der LEADER - Region sind:

- das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Zweigstelle Meiningen,
- das Thüringer Forstamt Schmalkalden,
- die GfAW mbH, Regionalstelle Suhl und
- das Biosphärenreservat Rhön, Thüringische Verwaltungsstelle

mit jeweils einer Person. Weitere Fachbehörden des Landes Thüringen können bei Bedarf als Berater ohne Stimm-berechtigung hinzugezogen werden.

Die Aufgaben des Vorstandes, Gesamtvorstandes und der themenbezogenen Arbeitsgruppen werden in der Satzung beschrieben (vgl. <https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV>).

Für die Abwicklung der organisatorischen Arbeiten und als ständig verfügbare Anlaufstelle für die Bevölkerung und regionalen Akteure im LEADER - Gebiet soll die vorhandene Geschäftsstelle mit Sitz der RAG seit 2015 in 98639 Rippershausen für die neue Förderperiode weiter genutzt und bei Bedarf ergänzt werden.



2 Beschreibung des regionalen Aktionsgebietes

Beteiligte Gebietskörperschaften – Aktionsgebiet

Das Interesse zur Mitwirkung am LEADER-Prozess in Thüringen in der Förderperiode 2021 – 2027 bekundet die RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. für **alle Kommunen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen** sowie die **10 ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl** im Freistaat Thüringen (vgl. Abb. 2). Die LEADER-Gebietskulisse wird gegenüber dem Zeitraum 2014 - 2020 um die Stadt Kaltennordheim inkl. aller Ortsteile (neu im Aktionsgebiet: Stadt Kaltennordheim, OT Andenhausen, Kaltenlengsfeld, Fischbach und Klings/Rhön) und die zwei ländlich geprägten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld am Rennsteig der kreisfreien Stadt Suhl erweitert. Die Bürgermeister der vorab genannten Kommunen bzw. Ortsteile haben bekundet, dem Aktionsgebiet Henneberger Land beizutreten. Somit gehören die vorab genannten Gebietskörperschaften nicht mehr unterschiedlichen Aktionsgebieten an (vgl. Gebietsreform in Thüringen vom 01.01.2019).

Die LEADER – Region wird von **39 Kommunen**, davon 8 Städte, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lk-sm.de Stand: 01.03.2021) und den **10 ländlich geprägten Ortsteilen** der kreisfreien Stadt Suhl, davon 4 Städte (Steinbach-Hallenberg + Brotterode-Trusetal + Kaltennordheim + Wasungen) und 2 Gemeinden (Floh-Seligenthal + Grabfeld) mit mehr als 5.000 Einwohnern und 3 Städte über 10.000 Einwohner (Meiningen, Schmalkalden, Zella-Mehlis), gebildet.

Die Gebietskörperschaften sind verwaltungstechnisch gegliedert in

- 3 Verwaltungsgemeinschaften (VG) - Hohe Rhön, Dolmar-Salzbrücke und Wasungen-Amt Sand
- 2 erfüllende Gemeinden (EG) - Stadt Meiningen und Gemeinde Breitungen/Werra
- 8 gemeinschaftsfreie Kommunen - Städte Brotterode-Trusetal, Oberhof, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg und Zella-Mehlis und Gemeinden Floh-Seligenthal, Grabfeld und Rhönblick
- 10 ländlich geprägte Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl (OT Gehlberg und Schmiedefeld am Rennsteig - neu in der Förderperiode 2021-2027)

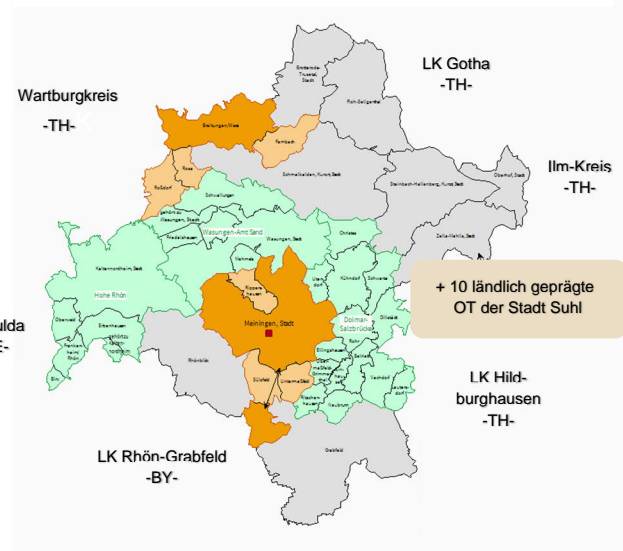


Abbildung 2: Aktionsgebiet

(Landratsamt SM-MGN | Stand: 01.12.2020

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/kreisblatt.asp?krs=66#karte>
und <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=76172926>)



Bevölkerung und Fläche

Gemeinden und Städte	Bevölkerung 2014 ¹	Bevölkerung 31.12.2019 ² 31.12.2020 ²	Fläche in km ² 31.12.2019 31.12.2017 ³
Landkreis Schmalkalden-Meiningen gesamt	125.383	124.916	1.251,18
2014-2020 = 8 ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl 2021-2027 = 10 ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl	8.404	(8.706) 10.183	(62,89) 105,50
RAG-Gebiet gesamt Förderperiode 2014 - 2020	133.787	135.099	1.356,68

¹ Stand: LK Schmalkalden-Meiningen = 30.06.2014, ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl = 31.12.2014
² Stand: LK Schmalkalden-Meiningen = 31.12.2019, veröffentlicht durch das TLS, ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl = 31.12.2020, Stadtverwaltung Suhl
³ Fläche der ländlich geprägten OT der kreisfreien Stadt Suhl = 31.12.2017 (Gehlberg + Schmiedefeld a R = 31.12.2019)

Eine detaillierte Übersicht der beteiligten Gebietskörperschaften inkl. aller Ortsteile mit gemeindebezogenen Einwohnerzahlen befinden sich unter <https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV>. Auf einer Fläche von **1.356,68 km²** leben **135.099 Einwohner** im Aktionsgebiet, dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von **100 EW/km²** und liegt somit unter dem Landesdurchschnitt von 132 EW/km² (TLUG Jena, 2018).

Beschreibung des Aktionsgebietes

Die LEADER-Region „Henneberger Land“ entspricht der Abgrenzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich der ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl im Freistaat Thüringen und bildet aus geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine kohärente Gebietskulisse. Die **naturräumliche Ausstattung** des überwiegend ländlich geprägten Aktionsgebietes ist durch eine besondere Vielfalt gekennzeichnet. Wichtige touristische und landschaftliche reizvolle Destinationen sind die **Rhön** im Westen und der **Thüringer Wald** im Nordosten. Das schöne **Werratal** verläuft von Süd nach Nord und das **Grabfeld** liegt im Südosten.

Die Region zeichnet sich aus durch einen hohen Anteil von **klein- und mittelständischen Unternehmen mit breiter Branchenvielfalt** und sehr **gut ausgebildeten Fachkräften**. **Wirtschaftskompetenzen** der Region sind neben Land- und Forstwirtschaft auch Metall-/ Werkzeugbau, Ernährung, Maschinen-/Fahrzeugbau, Möbelindustrie, Kunststoffindustrie, Papiergewerbe und Elektronik/Lasertechnologie. Obwohl Großindustrie fehlt, zählt die **Region zu denen mit dem stärksten Wirtschaftswachstum in Thüringen**.

Brauchtumspflege, schöne Dörfer, Baukultur mit viel Fachwerk und ein hohes Maß an **bürger-schaftlichem Engagement** in allen Lebens-bereichen sind Kennzeichen für die Region Henneberger Land. Gerade dieses Engagement soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Das Gebiet ist bekannt als **Wintersportregion (Rhön, Thüringer Wald)** sowie gut geeignet zum **Wandern und Radfahren**. Der **Tourismus auf dem Lande** hat sich als eine wichtige Branche der Wirtschaft entwickelt und hat große Chancen.

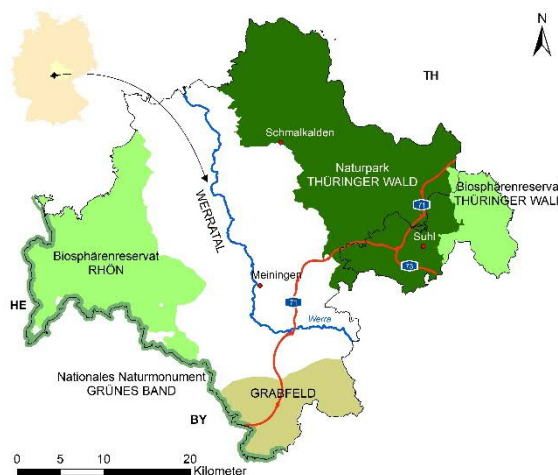


Abbildung 3:
Naturräumliche Gliederung und regionale Besonderheiten der Region Henneberger Land
(TLBG, TLUBN, BKG Zugriff: 2021)



3 Erste Themenschwerpunkte, Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Region

Die RES 2021 – 2027 soll auf dem Wissen und den Erfahrungen der vorherigen Förderzeiträume aufbauen und nachhaltige Projekte durch die Inanspruchnahme sowohl des ELER als auch der Strukturfonds der EU EFRE und ESF realisieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen. Durch die Auseinandersetzung mit den Eigenschaften der Region, den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und den herausgearbeiteten Bedarfen wurden erste Themenschwerpunkte erarbeitet. In Abbildung 4 sind diese schematisch dargestellt.

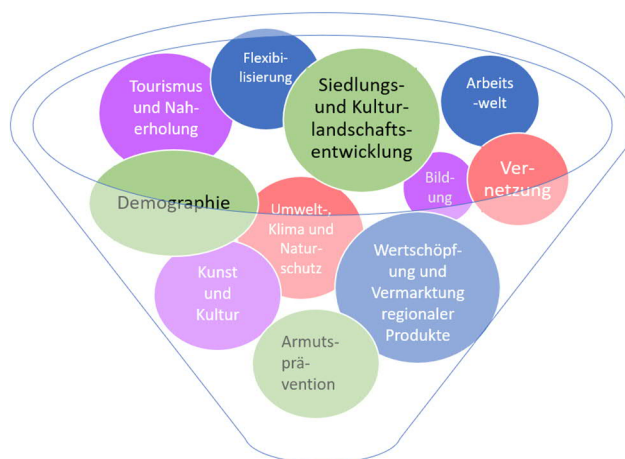


Abbildung 4: Themenschwerpunkte der neuen Förderperiode

Aktive, lebendige Ortschaften und die Stärkung des Ehrenamtes sowie der Gemeinschaft zur gegenseitigen Unterstützung

Die positive Entwicklung unseres Aktionsgebietes ist ein wichtiges Thema. In den vergangenen Jahren konnten, nicht zuletzt durch die Förderung auf Grundlage der Votierung der RAG, viele positive Projekte in den Kommunen umgesetzt werden. Das Ortsbild hat sich durch die Neugestaltung von Gebäuden oder öffentlichen Plätzen stark verbessert. Die Sanierung und Umnutzung denkmalgeschützter und leerstehender Immobilien in den Dorfkernen, hat eine hohe Bedeutung für das Ortsbild bzw. die Dorfgemeinschaft. Mehrfachnutzungen durch alle Generationen sollten das Ziel sein. Die Innenentwicklung eines Ortes, sollte vor der Außenentwicklung stehen. So wird der Donut-Effekt verhindert, das Dorfzentrum belebt und gleichzeitig die historische Bausubstanz erhalten.

Das Ausbluten der Orte des ländlichen Raumes hat zur Folge, dass Menschen nicht mehr allein für ihre Grundversorgung aufkommen können und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Insbesondere in weniger dicht besiedelten Gemeinden (bspw. Rhön) erzeugt eine flächendeckende ÖPNV-Versorgung hohe Kosten, wird im Gegenzug jedoch spärlich angenommen. Neue, flexiblere Formen des ÖPNV (bspw. Rufbusse) könnten diesen Trend verändern und mehr auf die individuellen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung eingehen.

Armut bedeutet eine Unterversorgung mit materiellen und immateriellen Gütern in der Grundversorgung, Gesundheit, Bildung und im Sozialen. Gegenseitige Unterstützung, Nachbarschaftshilfe, Nutzung von Bildungsangeboten gehen einher mit der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region. Der Erhalt der örtlichen Infrastruktur und der evtl. vorhandenen Nahversorgung ist für die Bürger*innen der kleinen Gemeinden von besonderer Bedeutung (bspw. Dorf- und Hofläden).

Handlungsfeld 1 Sozialraum und Lebensraum

- Teilziel 1:
Demographischer Wandel und Bevölkerungsentwicklung
- Teilziel 2:
Armutsprävention
- Teilziel 3:
Innerörtliche Entwicklung
- Teilziel 4:
Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung



Handlungsfeld 2 Wirtschaftsraum

Teilziel 1:
Wirtschaftliche Entwicklung,
Beschäftigung- und,
Einkommenssicherung
Teilziel 2:
Wertschöpfung und Vermarktung
regionaler Produkte
Teilziel 3:
Flexibilisierung der Arbeit durch
Digitalisierung, Co-Working-Spaces

Nutzung regionaler Ressourcen zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region

Die Gewinnung von Fachkräften ist auch weiterhin ein großes Thema. Insbesondere in handwerklichen und industriellen Bereichen werden Auszubildende gesucht, welche auch ohne akademischen Schul- oder Studienabschluss eine erfolgreiche Karriere im Unternehmen bestreiten können. Hierbei nehmen die Sicherung und Neubesetzung von Arbeitsplätzen mittlerweile einen höheren Stellenwert als die Neuschaffung von Arbeitsplätzen ein.

Die Vermarktung regionaler Produkte wird immer wichtiger. Viele Menschen setzen beim Einkauf auf nachhaltige Produkte von regionalen Erzeugern. Umso wichtiger ist hierbei ein starkes Netzwerk hinter den Produzenten und Händlern.

Die gesellschaftlichen Veränderungen setzen eine hohe Flexibilität der Arbeitswelt, sei es durch Home-Office oder Co-Working Spaces, voraus (z.B. Arbeiten im Grünen). Basis dafür ist der flächendeckende Ausbau des Internets.

Kulturarbeit in Verbindung mit generationsübergreifender Bildung schafft Identifikation mit der eigenen Region

Tourismus spielt für die Region eine wichtige Rolle und stellt ebenso einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Die Wander- und Radwegeinfrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und wird aktuell von vielen Kommunen weiterentwickelt. Mit zahlreichen touristischen Highlights kann das Henneberger Land bei Touristen punkten, es bedarf jedoch auch weiterhin guter, zukunftsweisender Ideen, um den Einwohnern und Gästen neue Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu bieten. Der Ausbau eines sanften Tourismus spielt dabei eine zielführende Rolle. Regional ansässige Unternehmen müssen mit den Schulen kooperieren, um Jugendliche frühzeitig an Ausbildungsberufe heranzuführen und zu begeistern. Wenn Jugendliche in regionalen Betrieben ihre Ausbildung beginnen können, verhindert dies die Abwanderung in größere Ballungsgebiete und stärkt die Region und eröffnet gleichzeitig neue Lernwelten (Waldkindergarten, Schulexkursionen). Schwerpunktmäßig soll die Bildungsarbeit weiter fortgesetzt werden.

Handlungsfeld 3 Freizeit- und Bildungsraum

Teilziel 1:
Kunst und Kultur
Teilziel 2:
Tourismus und Naherholung
Teilziel 3:
Generationsübergreifende Bildung und
Lebensbegleitendes Lernen

Handlungsfeld 4 Umwelt- und Kooperationsraum

Teilziel 1:
Umwelt, Klima- und Naturschutz
Teilziel 2:
Vernetzung und interkommunale/
transnationale Kooperation

Nutzung des landschaftlichen Potentials und der Schutzgebietskulisse zur Vernetzung der Region

Viele bereits beschriebene Ziele führen auch zu einer verbesserten Umweltbildung, sowie zu nachhaltigerem Denken. Die Stärkung der Innenentwicklung in den Dörfern, führt zur Begrenzung von Bodenversiegelung. Weitere wirkungsvolle Vorkehrungen zur Verminderung des globalen Klimawandels sind auch im ländlichen Raum dringend notwendig. Zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, unterstützt die RAG Projekte, sei es in Form von PV-Anlagen oder die Beteiligung der Bürger an sog. Bürgerenergiegenossenschaften. Bereits in der letzten Förderperiode wurde ein Konzept zur Verwertung von Biomasse gefördert. Die Umsetzung soll nun in der neuen Förderperiode weiter vorangetrieben werden. Die Pandemie zwang viele Schüler und Arbeitnehmer/-geber zum Umdenken. Durch die Digitalisierung können lange Anfahrten zum Arbeitsplatz eingespart werden.

Die Natur- und landschaftlichen Gegebenheiten sollten genutzt werden, um Umweltbewusstsein zu schaffen und die Verbundenheit mit der Natur zu stärken (Kooperation Schule, Kitas mit Biosphärenreservat, Naturpark). Dadurch können auch weitere generationsübergreifende Projekte angestoßen werden.



Zielerreichungs-Controlling

Um die vorher festgelegte Zielerreichung zu prüfen, wird für jedes Projekt ein Bewertungsbogen angelegt. Für die Bewertung liegt ein Punktesystem vor, welches den Beitrag der einzelnen Projekte zur Zielerreichung bzw. zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt sowie eine Darstellung des Berechnungsverfahrens für die Gesamtpunktzahl. Alle Projekte werden somit vergleichbar und die Zielerreichung kann laufend überprüft werden. Die Tabelle zur Zielüberwachung befindet sich unter <https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV>

Grundlegendes Entwicklungsziel

Die Akteure des Aktionsgebietes wollen sich gemeinsam an der Entwicklung ihrer Heimat beteiligen und dabei weiterhin im Henneberger Land -

Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen

Aufgestellt

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

Johannes Schmidt
(1. Vorstandsvorsitzender)

Klaus Thielemann
(Vorstandsmitglied)

Rippershausen, 28.05.2021



Anlage 1

Bezeichnung der Interessengruppe

Name:	Regionale Aktionsgruppe RAG LEADER "Henneberger Land" e.V. www.leader-rag-henn.de
Ansprechpartner/ Kontaktdaten:	Herr Johannes Schmidt 1. Vorsitzender GF der AGH Herpf mbH Rippershäuser Straße 16 98639 Rippershausen Fon +49 3693 50 50 80 post@agrar-herpf.de
Rechtsform:	Eingetragener Verein e. V. als eigene Rechtspersönlichkeit (nicht gemeinnützig) Gründungsversammlung am 27.06.2007 rechtliche Eintragung am 26.09.2007 beim Amtsgericht Meiningen Registerzeichen VR 351383
Zusammensetzung/ Mitglieder:	Mitglieder = aktuell 65 Vertreter aus Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Vereine und Verbände, Religionsgemeinschaften, Politik und Privatpersonen Vorstand 7 Mitglieder (max. 7) + Fachbeirat 17 Mitglieder (max. 18) = Gesamtvorstand/Entscheidungsgremium 24 Mitglieder (max. 25), davon 14 WISO-Partner + Berater https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV

Beschreibung der Region bzw. des Aktionsgebietes

Beteiligte Gemeinden und Ortsteile:	Alle Kommunen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und die 10 ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl im Freistaat Thüringen Die LEADER-Gebietskulisse wird gegenüber dem Zeitraum 2014-2020 um die Stadt Kaltennordheim inkl. aller Ortsteile (neu im Aktionsgebiet: Stadt Kaltennordheim, OT Andenhausen, Kaltenlengsfeld, Fischbach und Klings/Rhön) und die zwei ländlich geprägten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld am Rennsteig der kreisfreien Stadt Suhl erweitert. Detaillierte Übersicht unter: https://www.leader-rag-henn.de/news-details/IBV
Einwohnergröße:	135.099 Einwohner , davon 124.916 EW LK SM-MGN per 31.12.2019 und 10.183 EW der 10 ländlich geprägte OT der kreisfreien Stadt Suhl per 31.12.2020

Themenschwerpunkte, Handlungsfelder und Entwicklungsziele in der bzw. für die Region

1. Sozialraum und Lebensraum Demographischer Wandel und Bevölkerungsentwicklung, Armutsprävention, Innenentwicklung, Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung Aktive, lebendige Ortschaften und die Stärkung des Ehrenamtes sowie der Gemeinschaft zur gegenseitigen Unterstützung
2. Wirtschaftsraum Wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung- und Einkommenssicherung, Wertschöpfung und Vermarktung regionaler Produkte, Flexibilisierung der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Co-Working-Spaces Nutzung regionaler Ressourcen zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region
3. Freizeit- und Bildungsraum Kunst und Kultur, Tourismus und Naherholung, generationsübergreifende Bildung und lebenslanges Lernen Kulturarbeit in Verbindung mit generationsübergreifender Bildung schafft Identifikation mit der eigenen Region
4. Umwelt- und Kooperationsraum Umwelt, Klima- und Naturschutz, Vernetzung und interkommunale/transnationale Kooperation Nutzung des landschaftlichen Potentials und der Schutzgebieteskulisse zur Vernetzung der Region

Grundlegendes Entwicklungsziel

Die Akteure des Aktionsgebietes wollen sich gemeinsam an der Entwicklung ihrer Heimat beteiligen und dabei weiterhin im Henneberger Land -

Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen

RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.



Johannes Schmidt
(1. Vorstandsvorsitzender)

Klaus Thielemann
(Vorstandsmitglied)

Rippershausen, den 28.05.2021



RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
T: 03693 - 50 50 821
www.leader-raq-henn.de

BESCHLUSS

Nr.: 28/2021

vom: 28.05.2021

RAG LEADER Henneberger Land e.V. Beschluss der Mitglieder mittels Umlaufverfahren

LEADER in Thüringen – Heimat gemeinsam gestalten Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 - 2027

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 20.-27.05.2021 durchgeführt wurde, beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (IBV) LEADER-Regionen im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 – 2027 und legitimiert den Vorstand der Aktionsgruppe die Unterlagen bis spätestens 31. Mai 2021 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 41 / THVS LEADER, Am Burgblick 23 in 07646 Stadtroda analog bzw. digital an info@leader-thueringen.de einzureichen.

Abstimmungsprozess am 28.05.2021

Anzahl der RAG-Mitglieder: 65 = 100 %		
Anzahl der angeschriebenen Mitglieder:	65	Vorstand: 7
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	65	Berater: 4
Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder:	0	Fachbeirat: 17
Dafür abgestimmt:	34	
Dagegen abgestimmt:	0	
Stimmen-Enthaltung:	0	
Nicht erteilte Stimmen:	31	
Beschlussfähigkeit: ja / nein		
Die Information der Öffentlichkeit über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet www.leader-raq-henn.de		

Rippershausen, 28.05.2021

Johannes Schmidt

1. Vorsitzender der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

z.d.A. am

05.2021



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

